



Amtsblatt für den Landkreis Diepholz

Nr. 13/2006 vom 14.07.2006

Inhaltsverzeichnis:

A Bekanntmachungen des Landkreises Diepholz

Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über
die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Aktenzeichen: 63 DH 00989/2006/71 - Seite 2
- Aktenzeichen: 63 DH 02521/2006/71 - Seite 2
- Aktenzeichen: 63 DH 02762/2006/71 - Seite 3
- Aktenzeichen: 63 DH 02820/2006/71 - Seite 3

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

- Aktenzeichen: 66.33.18-8 (823) Seite 4

B Bekanntmachungen der kreisangehörigen Städte, Gemeinden und Samtgemeinden

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

- 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet
Nr. 4 (16/57) Seite 4

C Bekanntmachungen anderer Stellen

Wasser- und Bodenverband „Siede“

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und
Bodenverbandes „Siede“ Seite 5

Landkreis Diepholz

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz - Aktenzeichen: 63 DH 00989/2006/71 -

Herr Dr. Friedrich-Arndt Wetjen, Achter de Beeke 49, 28844 Weyhe, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Mastschweinen - Errichtung Mastschweinstall für 640 Tiere, Errichtung Güllebehälter mit Reinigungs- und Desinfektionsplatz, Betrieb der Gesamtanlage mit 1300 Mastschweinen - nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Sudweyhe
Flur	13
Flurstück	32/5

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Fenker

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz vom 07.07.2006 - Aktenzeichen: 63 DH 02521/2006/71 -

Herrn Henner Fröhling hat die Änderung eines Schweinemaststalles; die Erweiterung des Schweinemaststalles um 430 Plätze, Betrieb der Gesamtanlage mit 1.070 Mastplätze nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Dreeke
Flur	7
Flurstück	36/4

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Poppe

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz vom 11.07.2006
- Aktenzeichen: 63 DH 02762/2006/71 -

Die Westwind Projektierungs GmbH, Herrn Meindertsmas, hat die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage vom Typ ENERCON E-82 mit 2 MW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 108,50 m, einem Rotordurchmesser von 82 m und 139,50 m Gesamthöhe nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Maasen
Flur	1
Flurstück	11

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Poppe

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz
- Aktenzeichen: 63 DH 02820/2006/71 -

Herr Wilfried Rabe, Zur Darrloge 2, 27330 Asendorf, hat die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zum Halten von Rindern und Sauen - Umnutzung Schweine- zum Rinderstall für 25 Milchkühe (BE 1), Einbau von Güllekanälen in Rinderstall für 10 Milchkühe (BE 2), nachträgliche Genehmigung von Güllekanaleinbauten und tlw. Umnutzung Scheune zum Rindviehstall für 25 Rinder (BE 3), Errichtung Schweinestall für 140 Sauen und 40 Jungsauen (BE 4), Errichtung 3 Futtersilos, Betrieb der Gesamtanlage mit 35 Milchkühen, 25 Rindern, 140 Sauen und 40 Jungsauen - nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) vom 14.05.1990 (BGBl. I S. 880) in der zurzeit gültigen Fassung beantragt.

Standort der Anlage ist das Grundstück in der

Gemarkung	Graue
Flur	3
Flurstück	16/1

Die Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 05.09.2001 (BGBl. I S. 2350) hat ergeben, dass keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Nach § 3a UVPG wird dieses Ergebnis hiermit bekannt gemacht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
im Auftrag
Fenker

Bekanntmachung des Landkreises Diepholz
Az.: 66.33.11-8 (823)

Feststellung der UVP-Pflicht nach § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG)

Der Sportfischereiverein Drebber e. V., Drebber, hat eine Plangenehmigung nach § 128 Niedersächsisches Wassergesetz (NWG) für die Erweiterung eines vorhandenen Fischteichs in der Gemarkung Jacobidrebber, Flur 10, Flurstück 157/21 und 157/10 beantragt.

Im Rahmen dieses Verfahrens ist gem. § 3 in Verbindung mit Ziffer 14 der Anlage 1 NUVPG durch eine allgemeine Vorprüfung zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 2 des UVPG vorgenommene Prüfung ergab, dass keine Pflicht zur Durchführung einer UVP besteht.

Landkreis Diepholz
Der Landrat
i. A.
Labbus

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 (16/57) „Marktplatz“

Auf der Grundlage der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1998 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718) und Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359) i.V.m. den §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Mai 2006 (Nds. GVBl. S. 203) hat der Rat der Gemeinde Bruchhausen-Vilsen am 12.07.2006 die 1. Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 (16/57) „Marktplatz“ als Satzung beschlossen.

§ 1 Geltungsdauer

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 4 (16/57) „Marktplatz“ vom 06.07.2004 (Bekanntmachung am 16.07.2004) wird gem. § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr verlängert.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag der Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich abgeschlossen ist. Ansonsten tritt sie nach Ablauf eines Jahres außer Kraft.

Bruchhausen-Vilsen, den 12.07.2006
Der Gemeindedirektor
gez. Wiesch

Siegel

Wasser- und Bodenverband „Siede“

2. Satzung zur Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Siede“

§ 34 erhält folgende Fassung:

§ 34

Rechtsbehelfsbelehrung

- 1) *Für die Rechtsbehelfe gelten die allgemeinen Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung und des Nieders. Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung.*
- 2) *Gegen den Beitragsbescheid kann jeweils innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Hannover, Eintrachtweg 19, 30173 Hannover, schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.*
- 3) *Die Klage gegen den Beitragsbescheid schiebt die Zahlungsverpflichtung nicht auf.*

Siedenburg, den 09.02.2006
gez. Kersel
(Verbandsvorsteher)

Ich genehmige die vorstehende Änderungssatzung des Wasser- und Bodenverbandes „Siede“

Diepholz, den 11.07.2006
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage
gez. Schmidt